gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



# Futado Epoxy-2K 2010

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Futado Epoxy-2K 2010

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar.

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH&Cie. KG Josef-Rodenstock-Straße 5 37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/50 666 0 Telefax: 03606/50 666 10

 $\textbf{E-Mail:} \ in fo@volimea.de \cdot www.volimea.de$ 

1.4. Auskunft gebender Bereich

Telefon: 03606/50 666 24

1.5. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

**Telefon:** 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr)

Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Heiderich

E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

# **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	H314: Verursacht schwere Verätzungen der	
(Skin Corr. 1)	Haut und schwere Augenschäden.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-	
(Skin Sens. 1)	chen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
(Eye Dam. 1)		
Gewässergefährdend	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfris-	
(Aguatic Chronic 2)	tiger Wirkung.	

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:







GHS05 Ätzwirkung

GHS07 Ausrufezeichen

GHS09 Umwelt

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren			
H314	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		

Gefahrenhinweise für	Umweltgefahren
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise P	rävention
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion		
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit	
	Wasser abwaschen.	
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kon-	
	taktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	

Sicherhinweise Lagerung		
P402 + P404	An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.	
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.	

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

- 91,3 % des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren

Produktidentifikatoren	Stoffname	Konzentration
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
CAS-Nr.: 1675-54-3	2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxirane	35 – 60
EG-Nr.: 216-823-5	Aquatic Chronic 2 (H411), Eye Irrit. 2 (H319), Skin Irrit. 2 (H315),	Gew-%
Index-Nr.: 603-073-00-2	Skin Sens. 1 (H317)	
REACH-Nr.:	A A	
01-2119456619-26-XXXX	Achtung Achtung	
	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)	
	Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5%	
	Skin Irrit. 2; H315: C≥5%	
EG-Nr.: 701-263-0	Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane	20 – 35
REACH-Nr.:	and 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy) benzyl]phenoxy}methyl)oxiraneand2,2'-	Gew-%
01-2119454392-40-XXXX	[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane	
	Aquatic Chronic 2 (H411), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317)	
	Achtung	
CAS-Nr.: 68609-97-2	Alkyl(C12-C14)glycidylether	2,5 – 10
EG-Nr.: 271-846-8	Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317)	Gew-%
Index-Nr.: 603-103-00-4	$\wedge$	
REACH-Nr.:		
01-2119485289-22	Achtung	
CAS-Nr.: 80-48-8	Methyltoluol-4-sulphonat	2,5 – 10
EG-Nr.: 201-283-5	Acute Tox. 4 (H302), Skin Corr. 1 (H314), Skin Sens. 1B (H317)	Gew-%
REACH-Nr.:	$\triangle \triangle$	
01-2120752485-49-XXXX	(*)(!)	
	Gefahr	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheits-

datenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemweg Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungs-

stücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung oder

-ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Waser

spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein

ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Allergische Reaktionen Schwere Augenschädigung/-reizung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Keine Daten verfügbar

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Personen in Sicherheit bringen.

 $\textbf{Schutzausr\"{u}stung:} Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz\ tragen.$ 

# 6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



# **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. **Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 8A- Brennbare ätzende Stoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar.

# 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Aggregatzustand: Flüssig Geruch: charakteristisch Farbe: gelblich

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich	> 200 °C	
Flammpunkt	> 100 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosions-	Keine Daten verfügbar	
grenzen		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	Keine Daten verfügbar	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



Schüttdichte	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

#### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxirane		CAS-Nr.: 1675-54-3	EG-Nr.: 216-823-5	
LD <sub>50</sub> oral: 15.000 mg/kg (Ratte)				
LD <sub>50</sub> dermal: >23.000 mg/kg (Ratte)				
Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(	4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane	and 2-({2-[4-(oxiran- 2-ylm	ethoxy) benzyl]phenoxy}me-	
thyl)oxiraneand2,2'-[methylenebis(2,	thyl)oxiraneand2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane EG-Nr.: 701-263-0			
LD <sub>50</sub> oral: > 2.000 mg/kg (Ratte)				
<b>LD</b> <sub>50</sub> <b>dermal:</b> > 2.000 mg/kg (Ratte)				
Alkyl(C12-C14)glycidylether         CAS-Nr.: 68609-97-2         EG-Nr.: 271-846-8				
LD <sub>50</sub> oral: > 5.000 mg/kg (Ratte)				
LD <sub>50</sub> dermal: > 4.500 mg/kg (Kaninchen)				
Methyltoluol-4-sulphonat	CAS-Nr.: 80-48-8	EG-Nr.: 201-283-5		
LD <sub>50</sub> oral: > 341 mg/kg (Ratte)				

Akute orale Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxirane		CAS-Nr.: 1675-54-3	EG-Nr.: 216-823-5			
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurtei	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -					
Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and 2-({2-[4-(oxiran- 2-ylmethoxy) benzyl]phenoxy}me-						
thyl)oxiraneand2,2'-[methylenebis(2,	thyl)oxiraneand2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane EG-Nr.: 701-263-0					
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurtei	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -					
Alkyl(C12-C14)glycidylether	CAS-Nr.: 68609-97-2	EG-Nr.: 271-846-8				
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -						
Methyltoluol-4-sulphonat	CAS-Nr.: 80-48-8	EG-Nr.: 201-283-5				
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -						

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung: Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



# **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)		
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer					
UN 2801	UN 2801.	UN 2801	UN 2801		
14.2 Ordnungsgemäße UN-Ver	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
FARBSTOFFZWISCHENPRO- DUKTE, FLÜSSIG, ÄTZEND,	FARBSTOFFZWISCHENPRODUKTE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G	DYE INTERMEDIATE, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.	DYE INTERMEDIATE, LIQUID, COR- ROSIVE, N.O.S.		
N.A.G  14.3 Transportgefahrenklassen					
14.3 Transportgetanrenklassen		T	T		
8	8	8	8		
14.4 Verpackungsgruppe					
1	1	1	1		
14.5 Umweltgefahren					
*	*	*	Nein		
14.6 Besondere Vorsichtsmaßr	nahmen für den Verwender				
Sondervorschriften:	Sondervorschriften:	Sondervorschriften:	Sondervorschriften:		
274	274	274	A3		
Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ):	Freigestellte Mengen (EQ): E0		
Freigestellte Mengen (EQ): E0	Freigestellte Mengen (EQ): E0	Freigestellte Mengen (EQ): E0			
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 88	Klassifizierungscode: C9	EmS-Nr.: F-A, S-B			
Klassifizierungscode: C9					
Tunnelbeschränkungscode: (E)					

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK: 3 – stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter und Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DIN Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

EC<sub>50</sub> effektive Konzentration 50%

EN Europäische Norm

ICAO International Civil Aviation Organization
IMDG Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO International Maritime Organization
ISO International Standards Organisation

KG Körpergewicht

LC<sub>50</sub> Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD<sub>50</sub> Letale (Tödliche) Dosis 50% NFPA Nationale Brandschutzbehörde

PBT persistent und bioakkumulierbar und giftig

REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

SCL Specific concentration limit

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations

# 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

# 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 2)	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

# 16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

# 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



Produkte der VOLIMEA GmbH & Cie. KG werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Dies befreit den Abnehmer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Überprüfung des Produkts und dessen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche, vorzugsweise durch eine Probeverarbeitung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet die VOLIMEA GmbH & Cie. KG eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. VOLIMEA haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblätt kann auf unser Internetseite abgerufen werden. Nach Erscheinen einer Neuauflage erlischt die Gültigkeit bisheriger technischer Merkblätter. Stand: 2024-12-10.